



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Team 86.06

Im Hause

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Baurecht und Fachaufsicht
Dienstgebäude	Höltyst. 17
Ansprechpartner	Herr Weisker
Mein Zeichen	63.01/K 117 – 2/7
Durchwahl	(0511) 616-22790
Telefax	(0511) 616-1123878
E-Mail	63.01.Planfeststellung @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 03.12.2020

Verzicht auf Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigung gemäß § 38 NStrG i.V.m. § 74 VII VwVfG

Ihr Antrag vom 15.10.2020

Baumaßnahme:

Umbau der K 117 zur Einrichtung einer Linksabbiegespur und einer Querungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das obengenannte Bauvorhaben kann ohne vorherige Planfeststellung oder Plangenehmigung durchgeführt werden.

Grundlage dieser Entscheidung ist der o.g. Antrag mit folgenden Unterlagen

Bezeichnung der Entwurfsunterlage	Blatt	Datum
Erläuterungsbericht	2	05.05.2020
Übersichtslageplan i. Maßstab 1 : 15.000	1	26.08.2020
Lageplan i. Maßstab 1 :250	1	12.09.2019
Straßenquerschnitt i. Maßstab 1 : 50/25	1	05.05.2020
Landschaftsplanerischer Fachbeitrag	9	August 2020

sowie die nachfolgend aufgeführten und beigefügten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF



Bezeichnung	Blatt	Datum
Deutsche Telekom Technik GmbH	3	10.11.2020
Harzwasserwerke GmbH	2	21.10.2020
Polizeiinspektion Burgdorf	2	28.10.und 02.12.2020
Stadt Burgdorf, Abteilung Tiefbau	1	27.11.2020

Hinweise:

1. Die gegenüber den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Zusagen sind einzuhalten.
2. Die Oberflächenentwässerung bedarf ggf. einer wasserrechtlichen Erlaubnis (z. B. für eine Versickerung über Mulden). Das ist im Vorfeld der Baumaßnahme direkt mit dem Team 36.29 - Gewässerschutz Ost – der Region Hannover abzustimmen. Ansprechpartner dort ist Herr Thurow (Durchwahl - 2 27 15).

Begründung:

Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Fall von unwesentlicher Bedeutung.

Für das Vorhaben muss keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
 Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)
durchgeführt werden.

- Andere öffentliche Belange sind nicht berührt.
 Die Träger öffentlicher Belange haben der Maßnahme zugestimmt.
 Erforderliche behördliche Entscheidungen liegen vor und stehen dem Plan nicht entgegen.

- Rechte anderer werden nicht beeinflusst.
 Mit den vom Plan Betroffenen ist eine wirksame Vereinbarung getroffen worden.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrage
gez.
(Weisker)